

Die Unterhaltung in Schwizertütsch

Autor(en): **Freuler, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **16 (1932)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tralisation“ sei nur ihre notwendige Vorstufe. In ihr aber werde das eidgenössische Leben, weil die deutsche Schweiz die Mehrheit bilde, „immer mehr verdeutschschweizert“; „die welsche Schweiz kämpft um ihre Seele“; denn „der burgundische Westschweizer besitzt in entscheidenden Dingen eine andere Mentalität als der alemannische Deutschschweizer“. Daraus erkläre sich sein „verbissener, oft fast blindwütiger Föderalismus“. Dieser sei nicht nur die Folge der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates der Kriegszeit; diese waren nur „das rote Tuch für die Hauptvertreter des welschen Föderalismus“, aber das „vor allem deshalb, weil sie hier endlich eine Handhabe besäßen, um ihren gefüllten Kropf zu leeren“. (Im Sprachvereinsblatt wird es gestattet sein, nebenbei auf das herrliche Bild aufmerksam zu machen von dem roten Tuch als Handhabe, den Kropf zu leeren. Wenn es zur Kropfleerung tatsächlich einer Handhabe bedarf, sollte sich wirklich ein Tuch dafür eignen, und warum gerade ein rotes?)

Wir wollen heute über das Buch nur berichten, noch nicht darüber richten, schon darum nicht, um mit dem Verfasser weiter reden zu können. Denn wir möchten ihn zunächst einiges fragen. Wir vermissen nämlich neben den großen Worten, die da fallen, Beispiele und tatsächliche Beweise für die seelische Schädigung, die die ständige Verdeutschschweizerung auch des welschen Staatslebens zur Folge haben soll. Gewiß werden „zahllose eidgenössische Texte nur äußerlich vom Deutschen ins Französische überetzt“ (übrigens werden unter einem welschen Departementsvorsteher auch zahlreiche eidgenössische Texte nur äußerlich vom Französischen ins Deutsche überetzt!), aber was sollen wir denken bei der Klage, daß diese Texte nicht zugleich „innerlich umgedacht“ werden? Eine starke Aenderung brachte ja gewiß das Eidg. Zivilgesetzbuch im Jahre 1912, wo z. B. der uneheliche Vater zur Zahlung von Unterhaltsgeldern verpflichtet wurde, während in der Westschweiz vorher der Code Napoléon gegolten hatte mit dem Grundsatz: La recherche de la paternité est interdite. Wie hätte da wohl der eidgenössische Gesetzestext „innerlich umgedacht“ werden sollen? Oder kämpft etwa auch der Tessiner „um seine Seele“, wenn er unter dem Schutze seiner Behörden den Text des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz (von 1925) auf eigene Faust „innerlich umdenkt“, indem er einige von den 30—50,000 Lerchen, Meisen, Rotkehlchen und andern nützlichen Vögeln fängt, um damit seine Polenta und seine „Mentalität“ zu würzen? Bedeutet in diesen Fällen die „Verdeutschschweizerung der lateinischen Mentalität“, die da offenbar vorhanden ist, nicht zugleich eine „Europäisierung“, eine „Mondialisierung“, sagen wir: eine Humanisierung oder Vermenschlichung?

Gewiß konnte der Verfasser sich nicht in alle Einzelheiten einlassen, aber seine Ableitungen hätten an Anschaulichkeit und Ueberzeugungskraft gewonnen, wenn er einige tatsächliche Beispiele für die Schädigung der lateinischen Seele gebracht hätte. Er bringt eigentlich nur eines (und was für eins!): „Der welsche Ingenieur kehrt vom Polytechnikum heim und wird zeitweilig die dort gelernten deutschen Fachausdrücke brauchen.“ Erstens wird er das schwerlich tun, sondern sich im Verkehr mit Welschen rasch die französischen Fachausdrücke aneignen, und wenn es noch wahr wäre: was bedeuten seine paar deutschen Fachausdrücke gegen die Unmasse französischer Wörter, deren Beherrschung man trotz allen Schwierigkeiten der Aussprache und der

Schreibweise dem gemeinen Volke der deutschen Schweiz (meistens noch aus „vaterländischen“ Gründen!) zumutet, vom Militärdepartement und dem Ceinturon des Soldaten bis zum falschfranzösischen Perron und zur Toilette. Dann wird noch ganz allgemein behauptet: „In der S. B. B. gibt die deutschsprachige Beamtenchaft den Ton an“, aber es folgt kein Beispiel dafür, daß dieser Ton ein lateinisches Ohr verlegen mußte; dagegen wissen wir, daß der französische Ton im Oberwallis, das der Kreisdirektion I der S. B. B. untersteht, oft gar nicht verstanden werden kann.

Ein Satz ist unzweifelhaft richtig: „Es wird etwas brauchen, die tiefere Notwendigkeit dieses Schrittes (des „Ausgleichs“) der deutschsprachigen Mehrheit begreiflich zu machen.“ Daß es dazu einer gewissen „Großherzigkeit“ bedarf, gibt Lang selber zu, wie er denn auch die Auswüchse welschen Kantönleigistes (z. B. des neuen waadtländischen Strafgesetzes) tadelt oder gar verspottet. Wir bitten Herrn Lang, uns in unserer nächsten Nummer einige tatsächliche Beispiele dafür zu bringen, daß die lateinische Seele durch die Verdeutschschweizerung unseres Staatslebens Schaden gelitten hat. Herr Lang hat das Wort.

Die Unterhaltung in Schwizertütsch.

Zu den Freundinnen meiner Frau gehört eine aus der Ostschweiz stammende und im Welschland verheiratete reiche Dame, welche die Gewohnheit angenommen hat, die Unterhaltung womöglich französisch zu führen, selbst mit Deutschschweizerinnen. Sie spricht diese Sprache mit müheloser Geläufigkeit und fast akzentfrei, was bei Deutschschweizern selten vorkommt (die Bodensee-schweizer ausgenommen). Meine Frau schlug ihr nun eines Tages vor, sie wollten miteinander doch deutsch reden, da sie ja beide Ostschweizerinnen seien und sie keinen Grund erkenne, warum sie miteinander in einer Fremdsprache plaudern sollten. Das sei einmal mühsam, und überhaupt sei es im allgemeinen unvorteilhaft, sich in einer Fremdsprache auszudrücken, man verliere dabei immer im Ansehen der andern. Denn es sei unvermeidlich, daß man in einer Fremdsprache Fehler mache, sei es in der Aussprache oder in der Wahl der Wörter, namentlich aber auch in der Art und Weise, seine Gedanken auszudrücken. Besonders schlimm sei man daran, wenn man gezwungen werde, in der Fremdsprache Zug um Zug kurz und treffend zu antworten. Da dies in der Fremdsprache schwierig sei, so errege man bei den andern den Eindruck geistiger Schwerfälligkeit.

Darauf erwiderte die Sankt Galler Dame: sie möchte dem Wunsche meiner Frau gerne willfahren, allein es stünden dem Hindernisse entgegen, die einer gebildeten Frau nicht gleichgültig sein könnten. Sie habe nämlich von jeher wahrgenommen, daß eine Frau, die im Welschland oder sonst vor Fremden „schwizertütsch“ rede, an Ansehen einbüße. Was am Schweizerdeutsch mißfalle, liege nicht etwa am Umstande, daß es deutschschweizerisch sei, sondern daß es ungewöhnlich hart und mißtönig sei, was im Munde einer gebildeten Frau doppelt unangenehm auffalle. Wenn daher die gebildeten Deutschschweizerinnen im Welschland und vor Fremden ihre Muttersprache hinter Schloß und Riegel verschlössen, so liege es daran. Zu dieser durchaus zutreffenden Meinungsäußerung einer erfahrenen Gesellschaftsdame möchte ich hinzufügen, daß der Gedanke, sich allenfalls in der deutschen Hochsprache zu unterhalten anstatt in einer Fremdsprache,

den Deutschschweizerinnen ganz fern liegt. Den meisten fehlte es dazu auch an der nötigen Vorbildung. Es mag dies davon herrühren, daß man sich an den Mittelschulen der deutschen Schweiz wohl ungeheuer anstrengt, den Schülern eine gute Aussprache des Französischen beizubringen, es dagegen für völlig nebensächlich hält, sie an die richtige Aussprache der deutschen Hochsprache zu gewöhnen. Wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, bemüht man sich indessen seit einigen Jahren in manchen Kantonen, mit diesem unbegreiflichen Schlen-drian zu brechen¹⁾. B. Freuler, Iferen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

„Aus der Schule entlassen, wollten die Großeltern den Angeklagten ein Handwerk erlernen lassen.“ Was soll da falsch sein?

Natürlich wollte der gute Mann sagen, der jetzt Angeklagte sei seiner Zeit aus der Schule entlassen gewesen; wir aber sind gewohnt, solche Mittelwörter auf den Satzgegenstand zu beziehen und haben daher das Recht, „entlassen“ auf die Großeltern zu beziehen, was hier widersinnig ist und deshalb lächerlich wirkt. Es gibt wohl Fälle, wo ein Mittelwort auch auf die Ergänzung im Wenfall bezogen werden kann: „Beiliegend erhalten Sie . . .“ oder „beiliegend senden wir Ihnen . . .“, was aber von ganz strengen Sprachmeistern auch angefochten wird, da ja weder der Absender noch der Empfänger beiliege. Unser Gerichtsberichterstatter nimmt es aber entschieden zu leicht. Er möchte sagen: Den aus der Schule entlassenen Angeklagten wollten die Großeltern ein Handwerk erlernen lassen. Aber ganz abgesehen von der stilistischen Schwerefälligkeit stimmt da auch sachlich etwas nicht: Als der Bursche aus der Schule entlassen war, war er noch nicht Angeklagter. Wir werden schon sagen müssen: „Als er aus der Schule entlassen war“ oder „Nach seiner Schulzeit wollten ihn die Großeltern ein Handwerk lernen lassen“ — aus dem Zusammenhang wird sich schon ergeben, daß der heutige Angeklagte gemeint ist.

Noch schlimmer ist aber der Satz: „Als reiner Zweckbau ist von allem überflüssigen Zierrat abgesehen worden.“ Die Bestimmung „Als reiner Zweckbau“ kann sich als Werfall nur auf den Satzgegenstand beziehen; der Satz ist aber unpersönlich; er hat gar keinen richtigen Satzgegenstand. Richtig wäre: „Als reiner Zweckbau ist sie (die Wirtschaft) von allem überflüssigem Zierrat freigehalten worden.“ Lehrgemäß richtig, aber stilistisch häßlich wäre: „Als bei reinem Zweckbau ist v. a. u. Z. abgesehen worden.“ (Zierat ist ein nicht gar seltener Schreibfehler für „Zierat“. Die Auffassung, das Wort bestehe aus „Zier“ und „Rat“, ist zwar nicht widersinnig, denn wir haben ja ähnliche Wörter wie Hausrat, Vorrat, Unrat; aber die Sprachgeschichte beweist, daß wir es hier mit der Ableitungssilbe -at zu tun haben wie in „Heimat“ und ähnlich in „Monat, Armut, Kleinod“).

Aber was will man schließlich sagen, wenn man bei Goethe ganz ähnlich lesen kann: „Als Schwager wird's schon gehen“ oder „Unter der Linde, die ehemals, als Knabe, das Ziel und die Gränze meiner Spaziergänge gewesen“ oder bei Schiller: „ . . . seinen, als Docent schon sehr gesunkenen Credit“? In allen diesen Fällen ist überhaupt kein Wort vorhanden, mit dem das durch „als“ angeknüpfte Wort im Fall übereinstimmen könnte.

¹⁾ Wie zu des Verfassers Beitrag in Nr. 5/6 schon angedeutet, ist es in der Tat so. Immerhin würde noch mancher Sekundarlehrer nicht angestellt, wenn seine französische Aussprache nicht besser wäre als seine deutsche.

Aber auch wo ein solches Wort vorhanden ist, wird die Uebereinstimmung oft vernachlässigt; so dankt sogar Goethe „für Ihren lieben Brief, als ein Vorläufer Ihrer baldigen Ankunft,“ und Schiller schreibt: „Mit Hannover bloß als deutscher Reichsstand“. Besonders wenn das mit „als“ angeknüpfte Wort vorangeht, tritt leicht der bloße Werfall ein: „Als Arzt . . . wäre in Weimar gewiß etwas für dich zu tun“ (Schiller). Auch bei der Verbindung mit „wie“ wird „gesündigt“, kann doch sogar ein Sturm schreiben: „Mir war wie ein Seliger.“

Aber diese Männer waren nicht große Schriftsteller, weil sie so schrieben, sondern obson sie so schrieben, und es ist nicht gesagt, daß sie heute noch so schreiben würden. Trotz allen Klagen über Verwilderung des Sprachgefühls kann man doch auch Anzeichen einer Festigung und Verfeinerung beobachten, auch in der Lehre von den Fallformen.

Man weiß manchmal auch nicht, ob es sich nicht um einen bloßen Schreib- oder Druckfehler handle. Z. B. wäre das möglich in Nr. 591 l. Z. der N. Z. Z., wo ein Mitglied die Stelle rot anstreicht: „Der Zonenprozeß, der zu einem auf das strikte Recht gestützte Urteil führen kann, . . .“. Dagegen ist ein Druckfehler nicht möglich in Nr. 1008: „ . . ., daß die Gasmaske als Abwehrgerät ein äußerst wichtiger individueller Ausrüstungsgegenstand des Wehrmannes bildet.“ Und wenn es in einer Citro-Anzeige (Nr. 501) heißt: „Giuseppe, der Maurer, trinkt kein Alkohol,“ so ist das einfach liederlich. Ebenso der Satz in Nr. 468 l. Z.: „Da der Prinz entgegen dem Wunsche seines Oheims, dem König von Schweden, eine nicht standesgemäße Ehe eingegangen ist, . . .“.

Neues Beispiel zur Ueberlegung:

„Das Aquarium soll eines der größten und bestein-gerichtestften der Welt werden“ (N. Z. Z., Nr. 715 l. Z.).

Briefkasten.

Geehrter Herr Briefkasten,

Ist es Ihnen noch nicht aufgefallen, wie sehr in unsern bessern Zeitungen die sogenannten Auslandskorrespondenten an der doch wirklich schon ohnehin starken Verwilderung der Sprache und des Stils arbeiten? Der aus Paris schreibende Mitarbeiter der N. Z. Z. zum Beispiel leistet sich zuweilen entsetzliche deutsche Sätze. So lese ich in Nr. 2512: „Brocksdorff-Ranzau hatte von der Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht . . . geschrieben und war von den Alliierten nicht widersprochen worden“ — wörtlich nach einem französisch gedachten Satze, etwa: *et il ne fut pas contredit*. In derselben Spalte leistet sich derselbe Verfasser den Ausdruck: „Panzerkreuzer, welche die alliierten Schiffe überklassieren“. Glauben Sie nicht, die verantwortliche Leitung des Blattes dürfte solche liederliche Zuschriften mit dem Rotstift überarbeiten? Die N. Z. Z. ist doch die Zeitung der Gebildeten unserer Gegend. Und was sagen Sie zu dem folgenden geradezu blödsinnigen Satz, der in derselben Nummer derselben Zeitung steht, und nicht in der Pariser Zuschrift, sondern unter dem Strich?:

„Die Kunst des alten Mexiko und Peru bildet eine der geheimnisvollsten, auch der Wissenschaft am wenigsten bekannten Offenbarungen des menschlichen Geistes, die Reiche der Azteken und der Inkas, die im 16. Jahrhundert von den goldgierigen spanischen Eroberern vernichtet wurden, haben sich als Ausläufer viel älterer selbständiger Kulturepochen erwiesen, was aber seit Alexander von Humboldt durch Grabungen und Erforschung indianischer Ueberlieferungen aus dieser verschollenen Kultur, deren Anfänge Sahagun, der beste alte Kenner Mexikos, schon in das 5. Jahrhundert v. Chr. verlegt, ans Licht gezogen und in den Museen zur Schau gestellt worden ist, verjetzt den Laien, der sich der Kontroverse der Ethnographen und ihrer noch immer ansichtbaren Deutungsversuche ausgeliefert sieht, in einen Betäubungszustand, der den Genuß an der Schönheit der gefundenen Gegenstände und einen Ueberblick über die Bedeutung des künstlerischen Gesamtphänomens vereitelt.“

Wie oft müssen Sie diesen Satz lesen, bis Sie ihn verstehen? Benz Züripeter.